

Amtliche Bekanntmachung

14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Fulda

- **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**
- **Beschluss über die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**
- **Beschluss über die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fulda hat in ihrer Sitzung am 26.09.2022 den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für die 14. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Fulda gefasst und über die Ergebnisse der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen entschieden. Gleichzeitig wurde die Offenlegung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB beschlossen.

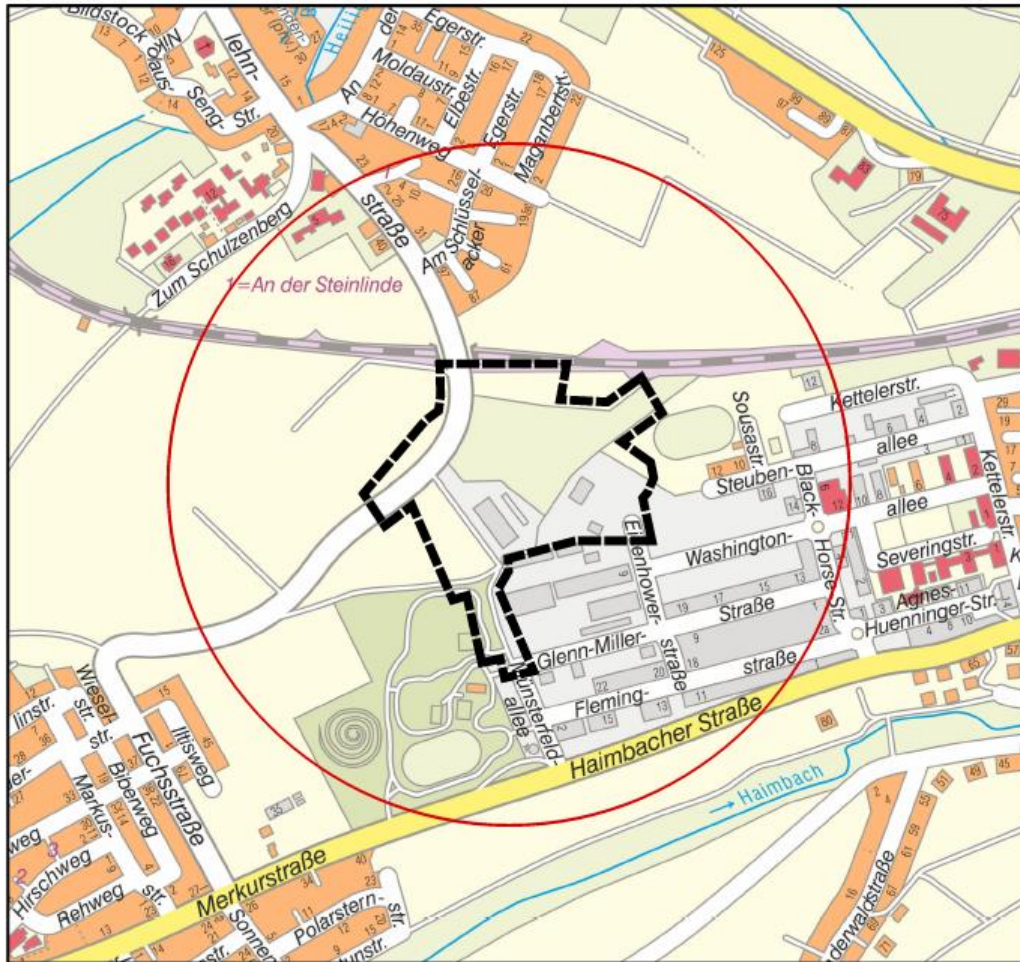
Der Bebauungsplan Nr. 195 „Erweiterung Gewerbepark Münsterfeld“, für den ebenfalls der Aufstellungsbeschluss gefasst wurde, schafft das Baurecht für die angestrebte Erweiterung des Gewerbeparks Münsterfeld. Parallel hierzu muss auch der Flächennutzungsplan für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes geändert werden, um die planungsrechtliche Voraussetzung für die geplante Aufstellung des Bebauungsplans der Stadt Fulda Nr. 195 „Erweiterung Gewerbepark Münsterfeld“ zu schaffen.

Das geplante Änderungsgebiet der 14. Flächennutzungsplanänderung umfasst überwiegend Flächen des Abwasserverbandes Fulda, die als Flächen für „Ver- und Entsorgung“ dargestellt sind und sich planungsrechtlich im Außenbereich befinden. Weiter umfasst es Flächen, die als Flächen für „Landwirtschaft“ und als „Grünfläche“ dargestellt sind sowie einen Teilbereich der Verkehrsstraße (L3418), die den Stadtteilen Haimbach und Maberzell als Verbindung dient.

Das Änderungsgebiet hat eine Größe von rd. 11,2 ha und umfasst:

- die Flurstücke 24/4, 24/3, 27/7, 27/6, 27/4, 27/3, 21/1, 19/1, 28/2, Flur 22, die Flurstücke 27/251 (teilweise), 27/243, 27/241, Flur 7, Gemarkung Fulda,
- die Flurstücke 36/16, 36/15, 23/6, 37/15, 37/14, 37/13 (teilweise), 11/1, 23/4, 23/5, 23/3, Flur 16, Gemarkung Maberzell
- die Flurstücke 17/8, 18/3, Flur 2, Gemarkung Haimbach.

Der Geltungsbereich ist aus der nachstehenden Abbildung ersichtlich.



Die nach § 2 Abs. 4 BauGB vorgeschriebene Umweltprüfung wurde durchgeführt und ist gemäß § 2a BauGB Teil der Begründung. Umweltbezogene Informationen zu folgenden Themen sind enthalten:

- Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Ortsbild/Erholung, Bevölkerung, menschliche Gesundheit und biologische Vielfalt mit Angaben zum Wirkungsgefüge und Auswirkungen;
- Schutzgut Mensch und Gesundheit mit Angaben zu den umweltbezogenen Auswirkungen durch Lärm- und Geruchsemissionen;
- Vermeidung von Immissionen und sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern;
- Erhaltung der Luftqualität mit Bewertung der Auswirkungen auf Klima und Luft;
- Darstellung von Landschaftsplänen und sonstigen Plänen;
- Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung möglicher Eingriffe in die verschiedenen Schutzgüter.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung bei gleichzeitiger frühzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB sind 44 Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern zu den umweltbezogenen Themen Lärm, Geruch, Klima, Natur und Landschaft, Artenschutz (Vogelwelt), Landschaftsbild, Flächenversiegelung und Naherholung eingegangen. Von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind folgende Stellungnahmen mit umweltrelevantem Inhalt eingegangen:

- Landkreis Fulda, Fachdienst Bauen und Wohnen mit Hinweisen zum Immissionsschutz,
- RP Kassel mit Hinweisen zu Immissionsschutz, Altlasten und zum Bodenschutz, Grundwasserschutz, Oberirdische Gewässer, forstwirtschaftliche Belange,
- RP Darmstadt mit Hinweisen zu Kampfmitteln.

Die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB findet in der Zeit vom

16.11.2022 bis 17.12.2022

statt.

Während dieser Zeit liegen der Entwurf der 14. Flächennutzungsplanänderung, die Begründung mit integriertem Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden Stellungnahmen mit umweltrelevanten Belangen beim Magistrat der Stadt Fulda, Stadtschloss, Schlossstraße 1, Bürgerbüro, zur allgemeinen Einsichtnahme aus und können zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag, Dienstag, Donnerstag	von 08:00–18:00 Uhr
Mittwoch	von 08:00–12:00 Uhr
Freitag	von 08:00–15:00 Uhr
und Samstag	von 09:00–12:00 Uhr,

sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Alle Unterlagen sind während der Auslegungsfrist im Internet unter

<http://www.bauen-fulda-stadt.de>

sowie über das Internetportal des Landes Hessen unter

<https://bauleitplanung.hessen.de/flaechennutzungsplaene-in-hessen-a-z/d-f>

veröffentlicht. Wir bitten, vorzugsweise diesen Weg der Einsichtnahme zu wählen.

Stellungnahmen zu dem Flächennutzungsplanänderungsentwurf können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift zu folgenden Sprechzeiten beim Magistrat der Stadt Fulda – Stadtplanungsamt - vorgebracht werden:

Montag bis Donnerstag:	8:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr,
Freitag:	8:30 – 13:00 Uhr.

Weitere Informationen zum Verfahrensablauf und den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung erhalten Sie von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Stadtplanungsamtes. Um vorherige Terminvereinbarung bei dem zuständigen Sachbearbeiter unter der Telefonnummer 0661/102-1630 oder im Sekretariat unter 0661/102-1611 wird gebeten.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 3 (2) Satz 2 Halbsatz 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Wir weisen weiterhin darauf hin, dass alle personenbezogenen Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeitet werden und die Beteiligten konkludent hierzu ihre Zustimmung erteilen.

Fulda, den 03.11.2022
Der Magistrat der Stadt Fulda
gez. Dr. Heiko Wingefeld
Oberbürgermeister